

WEGWEISER

zum Schülerbeihilfenantrag

ANTRAGSFRIST 31. DEZEMBER 2013

Welche Unterlagen werden von der Schule ausgegeben?

- Antragsformular A1 mit Schulbestätigung und
- Erklärung C2 (grün). **Dieses Formular ist JEDENFALLS vollständig ausgefüllt und unterfertigt dem Antrag beizulegen!**

ACHTUNG: Für Schüler/innen einer in Semester gegliederten Tagesform ist das Formblatt **A3** und für Schüler/innen an Schulen für Berufstätige (mit und ohne modulare Abendformen) ist das Formular **A5** (gesondert für jedes Semester) zu verwenden.

Weitere Schritte:

1. **Bei allen Anträgen:**
der gesamte Punkt 1 des Antrages ist von der Schule auszufüllen und unterfertigen zu lassen.
- 1.1. **Bei Antrag auf Heimbeihilfe** zusätzlich:
Bestätigung von **Heimleitung, Unterkunftgeber/in, Vermieter/in** (falls nicht schon vom Heim/Internat bestätigt) in Punkt 2 des Antragsformulars A1 eintragen lassen.
2. Punkte 3, 4, 5, 9 und 10 des **Antragsformulars A1** ausfüllen.
3. Zuletzt zugestellten **Einkommensteuerbescheid** (bitte alle Blätter) in Kopie beilegen. Bei Bezug von Einkünften aus ausschließlich nichtselbständiger Arbeit ist dies der Bescheid über die **Arbeitnehmerveranlagung** (bitte alle Blätter).
4. Bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit - auch bei geringfügiger Beschäftigung (ohne Arbeitnehmerveranlagung oder Bescheid vor 2012):
Lohnzettel (L16) für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2012 für alle erhaltenen Aktivbezüge und Pensionen (Leistungen der Pensionsversicherungsanstalten) beilegen; **siehe auch die Punkte 9. und 10!**
Bei verspäteter Antragstellung nach dem 31.12.2013 oder bei erheblicher Minderung des Einkommens 2013 gegenüber 2012: **Lohnzettel (L16) 1.1. - 31.12.2013** beilegen.
5. Bei Bezug von Unfallrenten, Witwer/Witwenrenten, Waisenrenten oder Übergangsgeldern (Leistungen der Unfallversicherungsanstalten) **Bezugsbestätigung für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2012** beilegen.
Bei verspäteter Antragstellung nach dem 31.12.2013: **Bezugsbestätigung 1.1. - 31.12.2013** beilegen.
6. **Für beschäftigungslose Zeiten** im abgelaufenen Kalenderjahr:
Bestätigung der bezugsauszahlenden Stelle über Zeitraum und Höhe für: Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe, Weiterbildungsgeld (Bildungskarenz), Wochengeld, Karenzgeld, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld; allfällige Nachweise über sonstige beschäftigungslose Zeiten (z.B. „Ich erkläre, dass ich vom bis keine Einkünfte bezogen habe.“) beilegen.
7. Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zusätzlich:
Für Eigengrund: zuletzt zugestellten **Einheitswertbescheid** (bitte alle Blätter in Kopie) **und aktuelle Beitragsvorschreibung** der Sozialversicherungsanstalt der Bauern in Kopie beilegen.
Für Zupachtungen: aktuelle **Beitragsvorschreibung** der Sozialversicherungsanstalt der Bauern der zugepachteten Flächen (bitte alle Blätter) in Kopie beilegen.
Für Verpachtungen: Pachtvertrag (Pachtverträge) in Kopie beilegen.
8. Sofern die für den/die Schüler/in erbrachte(n) Unterhaltsleistung/Alimente des nicht in Wohngemeinschaft lebenden Elternteiles berücksichtigt werden soll(en) (Pkt. 5.61 des Antragsformulars A1) **Unterhaltsbeschluss (Unterhaltsvergleich, Urteil, Unterhaltsvorschüsse)** in Kopie beilegen.
9. Bei unterhaltsberechtigten Personen, die eine im Studienförderungsgesetz genannte Anstalt besuchen, sind die Inschriftenbestätigung, ein Nachweis über eventuell gewährte Studienbeihilfen im Zeitraum 1.1. - 31.12.2012 (zwei Zuerkennungsbescheide) in Kopie und gegebenenfalls der Jahreslohnzettel (L16) über Einkommensbezug aus dem vorangegangenen Kalenderjahr (auch geringfügige Beschäftigung und Ferialarbeit) beizulegen.
10. Bei unterhaltsberechtigten Personen, die eine Lehre absolvieren, geringfügig beschäftigt sind oder Waisenpension(en) bzw. Waisenrente(n) beziehen, ist der Jahreslohnzettel (L16) aus dem vergangenen Kalenderjahr beizulegen.
Achtung: Bei Einkünften aus Ferialarbeit von Schülern/Schülerinnen über € 4.179,-- ist ebenfalls der Lohnzettel aus dem vergangenen Kalenderjahr beizulegen.
11. **Für erheblich behinderte Kinder**, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird: Kopie der Bestätigung des zuständigen Wohnsitzfinanzamtes (Familienbeihilfenstelle) beilegen.
12. Bei nicht-österreichischen Staatsbürgern/Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger/innen, die nicht den Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes oder den Vertragsparteien des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft angehören bzw. Staatsbürger/innen die keine Drittstaatsangehörige sind, ist die Anspruchsberechtigung durch die Vorlage einer **Kopie des Meldezettels** zumindest eines Elternteiles nachzuweisen, der durch wenigstens fünf Jahre in Österreich einkommensteuerpflichtig war und in Österreich den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen hatte.
13. Antrag samt Beilagen so zeitgerecht zur Post geben, dass er bis **31.12.2013** bei der für die Schule zuständigen Schülerbeihilfenbehörde (siehe Seite 1 des Antragsformulars A1) einlangt. Bei verspäteter Antragseinbringung muss die Beihilfe um die auf die vorhergehenden Monate des Unterrichtsjahres entfallenden Teilbeträge gekürzt werden!
14. Wird der einen Beihilfenanspruch begründende Schulbesuch beendet, dann gebühren die Beihilfen nur bis Ablauf jenes Monats, in dem die Beendigung des Schulbesuches erfolgt. **Jeder Schulabbruch bzw. Austritt aus dem Heim ist unverzüglich der Beihilfenbehörde zu melden.**
15. **Angaben zur Bankverbindung für die Überweisung der Schülerbeihilfe**
Aufgrund der Einführung eines einheitlichen Standards für den europäischen Zahlungsverkehr (SEPA – Single Euro Payments Area) wird an Stelle von Bankleitzahl (BLZ) und Bankkontonummer nur mehr **BIC** (Bank Identifier Code) **bzw. SWIFT** und **IBAN** (International Bank Account Number) verwendet. Sie finden diese Codes auf Ihrem Kontoauszug eventuell bereits auch auf Ihrer Bankomatkarte oder Sie fragen bei Ihrer Bank nach. Siehe Punkt 4.5 des Antragsformblattes A1.